

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Staatsangehörigkeits- und Ausländerrecht

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landratsamt Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 33 – Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht, Standesamtswesen,

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,

Telefon: 0981/468-3300

E-Mail: auslamt@landratsamt-ansbach.de, stamt-staang@landratsamt-ansbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Inhaber Herr Sascha Kuhrau, Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970

E-Mail: info@ask-datenschutz.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Der Verfahrenszweck liegt in der effizienten Verwaltung der Daten von Ausländern, Asylbewerbern und Einbürgerungsfällen des Landkreises. Bei der Ausstellung von Aufenthaltstiteln können die Vordrucke automatisch bedruckt werden. Darüber hinaus ermöglicht das System gezielt Auskunft über die gespeicherten Personen und deren aktuellen Status durch eine Fallübersicht, die alle Vorgänge zu einer Person anzeigt. Zudem werden Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsverfahren, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Verlust- und Verichtsverfahren auf deutsche Staatsangehörigkeit verwaltet und Anträge auf behördliche Namensänderungen bearbeitet.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden insbesondere auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 15 und 16 Abs. 1 BayDSG und der AufenthV verarbeitet. Regelmäßige Datenübermittlung ist nach Art. 18 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit Aufgaben zuweisenden Rechtsvorschriften und nach verschiedenen spezialgesetzlichen Regelungen (z.B. § 86 ff AufenthG) zulässig. Die Rechtsgrundlagen für Einbürgerungsverfahren, Staatsangehörigkeitsverfahren, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Verlust- und Verichtsverfahren auf deutsche Staatsangehörigkeit sind die §§ 8, 9, 10, 17 i.V.m. §§ 26, 29, 30, 31, 33 und 36 StAG. Die Speicherung der Daten bei Namensänderungen erfolgt aufgrund von Art. 15 und 16 Abs. 1 BayDSG, Nr. 15 bis 18 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir erforderliche Daten an zuständige und beteiligte Behörden, Gerichte oder Stellen (z.B. Kreiskasse, Amt für Jugend und Familie, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Meldebehörden, Standesämter, Bundesdruckerei, Polizeibehörden, Bundesverwaltungsamt, Regierung von Mittelfranken, bei Gerichtsverfahren Verwaltungsgerichten). Die Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Im Bereich Ausländerrecht und Namensänderung erfolgt keine Übermittlung von Daten an ein Drittland. Im Bereich Einbürgerung und in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten erfolgt eine Übermittlung an die jeweilige zuständige Auslandsvertretung (§ 33 Abs. 5 StAG).

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Landratsamt Ansbach solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen, erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können **Auskunft** verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die **Einschränkung Ihrer Verarbeitung** verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO).
- Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

Telefax: 089/212672-50

Kontaktformular: <https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>

10. Gegebenenfalls Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie keine oder gar unvollständige Angaben machen, kann eine Beratung, Unterstützung oder die Bearbeitung von Anträgen nicht ordnungsgemäß erfolgen.

Landratsamt Ansbach
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach